

RS Vwgh 2011/2/23 2007/13/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.2011

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2007/13/0099

Rechtssatz

Wenn die Abgabepflichtige zur "Art und Plausibilität der Schätzung" vorbringt, dass von der Abgabenbehörde kein "Nachweis" erbracht worden sei, dass die von ihr gewählte Schätzungsmethode der Wirklichkeit am Nächsten komme, übersieht sie, dass die Abgabenbehörde diesbezüglich keinen mathematisch-exakten Nachweis zu erbringen hatte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2011:2007130098.X02

Im RIS seit

28.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

06.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at